Vereinsordnung - Gäste

# § 1 Gasttraining

(1) Vereinsmitglieder können Gäste zum Training mitbringen. Dies wird auch ausdrücklich erwünscht. Das Mitglied, das Gäste mitbringt ist verpflichtet den Gast in die Trainings-Gästeliste einzutragen. Weiterhin übernimmt das Mitglied die moralische Veranwortung für den Gast und dessen Handelns.

(2) Es wird ein Gastbeitrag in Höhe von 3,00€ je Training erhoben.

(3) Ein Anspruch auf Teilnahme am Training besteht nicht.

# § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am 11.11.2012 in Frankfurt am Main beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.